

DIN 77200

ICS 03.080.20; 13.310

Ersatz für
DIN 77200:2002-06**Sicherungsdienstleistungen –
Anforderungen**Static guarding and mobile patrol services –
RequirementsSurveillance statique et services de sécurité mobile –
Exigences

Gesamtumfang 30 Seiten

Normenausschuss Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD) im DIN

Inhalt

	Seite
Vorwort	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	7
4 Allgemeine Anforderungen.....	9
4.1 Organisation.....	9
4.2 Versicherung	10
4.3 Qualitätsmanagement	10
4.4 Informationen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.....	10
4.5 Geschäftsräume.....	10
4.6 Einsatzleitung.....	10
4.7 Besichtigung	11
4.8 Verträge	11
4.9 Dienstanweisungen	11
4.10 Einsatz von Subunternehmen	12
4.11 Personal und Personaleinsatz.....	12
4.11.1 Auswahl und Überprüfung.....	12
4.11.2 Vorbereitung der Sicherheitsmitarbeiter.....	12
4.11.3 Beschäftigungsbedingungen	13
4.11.4 Legitimation.....	13
4.11.5 Unterweisungen	13
4.12 Bekleidung, Technik und Ausrüstung	13
4.12.1 Ausrüstung.....	13
4.12.2 Dienstkleidung	13
4.12.3 Fahrzeug und Fahrzeugführung.....	14
4.12.4 Telekommunikationsmittel	14
4.12.5 Kontrollsysteme.....	14
4.13 Aus- und Fortbildung	14
4.14 Dokumentation, Melde- und Berichtswesen	15
4.15 Verwaltung von Schlüsseln	15
4.16 Umgang mit beigestellten Produkten	16
4.17 Angebotsdokumentation (Unternehmensinformationen)	16
5 Objektsicherung	16
5.1 Bestimmung des Führungspersonals	16
5.2 Einsatz der Sicherheitsmitarbeiter.....	17
5.3 Einsatz von Diensthunden	17
6 Veranstaltungsdienste	18
6.1 Anforderungen an Veranstaltungsdienste	18
6.2 Ausrüstung.....	18
6.3 Führungspersonal	18
6.4 Aufzeichnungen	18
7 Notruf- und Serviceleitstellen.....	18
8 Sicherungs- und Ordnungsdienste im öffentlichen Raum (SDÖR).....	19
8.1 Anforderungen an die Qualifikation der Sicherheitsmitarbeiter.....	19
8.2 Sonderausbildung	19
9 Geld- und Wertdienste	19
Anhang A (normativ) Leistungsstufen.....	20
Anhang B (informativ) Beispiele für Qualifikationsanforderungen und Belastungsgrößen	21

B.1	Beispiele für Qualifikationsanforderungen an Tätigkeiten	21
B.2	Beispiele für Belastungsgrößen (physisch/psychisch)	24
Anhang C	(informativ) Anforderungen nach Art der Veranstaltung	25
Anhang D	(informativ) SDÖR-Anforderungen nach Art des Einsatzes	27
Anhang E	(normativ) Bereitstellung von Nachweisen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz	29
Anhang F	(informativ) Abkürzungsverzeichnis	30

Vorwort

Diese Norm wurde vom Arbeitsausschuss NA 039-04-07 AA „Sicherungsdienstleistungen“ im Normenausschuss Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V. erarbeitet.

Zu Geld- und Wertdiensten ist ein späteres, separates Normungsvorhaben denkbar.

Änderungen

Gegenüber DIN 77200:2002-06 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Anpassung der Terminologie insbesondere an DIN EN 15602;
- b) Spezifizierung des Anwendungsbereiches;
- c) Aussagen zum Problem der Konformitätsbewertung;
- d) Streichung der bisherigen Detailanforderungen zu Geld- und Wertdiensten (dafür Sicherheitsvorschriften des BDGW aufgenommen).

Frühere Ausgaben

DIN 77200: 2002-06

1 Anwendungsbereich

Diese Norm legt Anforderungen an die Organisation, Personalführung und Arbeitsweise eines Unternehmens bzw. dessen handels- und gewerberechtlich selbständigen Niederlassungen und Betriebsstätten als Auftragnehmer (im Weiteren AN genannt) zur Erbringung von Sicherungsdienstleistungen (im Weiteren SDL genannt) fest, die auf Vertragsgrundlage für einen oder mehrere Auftraggeber (im Weiteren AG genannt) realisiert werden.

Sie gibt Qualitätskriterien für die Vergabe von SDL durch öffentliche und private AG bzw. Nachfrager vor.

Der Anwendungszweck dieser Norm ist es nicht, Grundlage für Konformitätsbewertung zu sein.

Diese Norm gilt nur für solche SDL, auf die nachfolgend Bezug genommen wird.

Anforderungen an den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz sind nicht Gegenstand dieser Norm; die Norm enthält jedoch Aussagen zur Bereitstellung von entsprechenden Nachweisen des AN an den AG.

Insoweit der Zuschlag gemäß EG-Richtlinien 01/78/EG und 97/52/EG auf das „wirtschaftlich günstigste Angebot“ erfolgt und nicht ausschließlich auf das Kriterium des „niedrigsten Preises“ [1] abgestellt wird, ist die vorliegende Norm geeignet, als Anleitung zur Auswahl und nachvertraglichen Prüfung des geeignetsten AN von SDL zu dienen.

SDL, bei denen die Vergabekriterien so ausgestaltet sind, dass der Preis wichtiger ist als die Qualität bzw. der Preis von höchster Bedeutung und die Qualität von zweitrangigem Belang [2] ist, werden durch diese Norm nicht erfasst.

Diese Norm reflektiert damit die Grundsätze zur Auswahl des „Bestbieters“, wie sie in „Ein Handbuch zur Vergabe von Aufträgen an Wach- und Sicherungsdienste“ [3] festgeschrieben sind.

Entsprechend dieser Norm können SDL mit Ausnahme der Abschnitte 7 und 9 nach drei unterschiedlichen Leistungsstufen nach Anhang A qualifiziert werden.

Die Anwendung dieser Norm setzt voraus, dass der AG im Rahmen der Vergabe von SDL jeweils mindestens folgende Angaben spezifiziert:

- Art der SDL nach Abschnitt 3
- Leistungsstufe nach Anhang A für die jeweilige SDL

BEISPIEL Objektschutzdienst für die „Muster“-Liegenschaft in der Leistungsstufe 2 nach Anhang A.

Danach werden weitere Spezifikationen zur jeweiligen SDL durch den AG auf Grundlage der Anhänge A bis E festgelegt.

ANMERKUNG Literaturangaben:

- [1] CoESS, Euro-FIET, EU (Generaldirektorat V) „Ein Handbuch zur Vergabe von Aufträgen an Wach- und Sicherungsdienste“, S. 5
- [2] vgl. [1], S. 12
- [3] vgl. [1], S. 23

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokumentes erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokumentes (einschließlich aller Änderungen).

DIN EN 15602:2008-04, *Sicherheitsdienstleister/Sicherungsdienstleister – Terminologie; Deutsche Fassung EN 15602:2008*

VdS 2153, *Richtlinien für die Anerkennung von Wach- und Sicherheitsunternehmen – Notruf- und Service-Leitstellen (NSL)*^{1) 2)}

VdS 2172, *Richtlinien für die Anerkennung von Wach- und Sicherheitsunternehmen – Interventionsstellen (IS)*^{1) 2)}

*Sicherheitsvorschriften der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste e. V.*¹⁾

*Verordnung über das Bewachungsgewerbe (Bewachungsverordnung — BewachV)*¹⁾

*Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)*¹⁾

*Richtlinie 2001/78/EG der Kommission vom 13. September 2001 zur Änderung des Anhanges IV der Richtlinie 93/36/EWG des Rates, der Anhänge IV, V und VI der Richtlinie 93/37/EWG des Rates, der Anhänge III und IV der Richtlinie 92/50/EWG des Rates, in der durch die Richtlinie 97/52/EG geänderten Fassung, sowie der Anhänge XII bis XV, XVII und XVIII der Richtlinie 93/38/EWG des Rates, in der durch die Richtlinie 98/4/EG geänderten Fassung (Richtlinie über die Verwendung von Standardformularen für die Bekanntmachung öffentlicher Aufträge)*¹⁾

*Richtlinie 97/52/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 13. Oktober 1997 zur Änderung der Richtlinien 92/50/EWG, 93/36/EWG und 93/37/EWG über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungs-, Liefer- und Bauaufträge*¹⁾.

Prüfungsordnung (PO) des Verbandes für das Deutsche Hundewesen (VDH) e. V.

Prüfungsordnung für Diensthunde der Bundeswehr

1) Nachgewiesen in der DITR-Datenbank der DIN-Software GmbH, zu beziehen bei: Beuth-Verlag GmbH, 10772 Berlin.

2) VdS Schadenverhütung GmbH, Amsterdamer Str. 174, 50735 Köln.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokumentes gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Sicherungsdienstleistung(en)

Gesamtheit der Handlungen und Maßnahmen von AN und deren Erfüllungsgehilfen auf vertraglicher Grundlage privatrechtlicher Natur als Besitzdiener von AG oder auf dem Wege der Beleihung bzw. analoger Rechtsinstitute im öffentlichen Auftrag zum Schutz von Leib, Leben, Gesundheit und Eigentum sowie anderer Rechtsgüter

3.2

Objektsicherung

Dienstleistung zur Aufrechterhaltung und Herstellung von Ordnung und Sicherheit sowie zum Erkennen und zur Abwendung von Gefahren und Schäden in Gebäuden und/oder auf Grundstücken

3.2.1

Revierdienst

Form der Objektsicherung, bei der die Sicherheitsmitarbeiter mehrere, räumlich voneinander entfernte Objekte in einer definierten Häufigkeit und nur für einen relativ kurz bemessenen Zeitraum mit dem Auftrag aufsuchen, spezifische Arbeiten, Vorgänge und Zustände zu sichern, zu überwachen und zu kontrollieren, Alarmer bzw. Notmeldungen zu verfolgen sowie bei sicherheitsrelevanten Feststellungen innerbetriebliche und außerbetriebliche Personen bzw. hilfeleistende Stellen zu informieren/alarmieren oder sonstige Erstmaßnahmen einzuleiten

3.2.2

Objektschutzdienst

Form der Objektsicherung, bei der die Sicherheitsmitarbeiter des AN in bzw. an räumlich zusammenhängenden Gebäuden, Objekten und auf Grundstücken SDL erbringen

3.2.2.1

Torkontroll- und Empfangsdienst

Form des Objektschutzdienstes an einem ortsfesten Punkt (Ein- und/oder Ausgang) zur Überwachung, Kontrolle, Sicherung und Regelung des Personen- und/oder Fahrzeug- sowie Waren- und/oder Güterverkehrs

3.2.2.2

Postendienst

Form des Objektschutzdienstes mit zeitlich standort- bzw. objektgebundenen eng begrenzten Schutzaufgaben

3.2.2.3

Streifendienst

Form des Objektschutzdienstes mit genau definierten Schutzaufgaben nach zeitlichen und örtlichen Vorgaben

3.3

Alarmdienst

Dienst, der sowohl die Annahme und Auswertung eines Alarmes bzw. einer Notmeldung, das Erkennen der Alarmart sowie des Alarmumfanges, die Alarmierung von innerbetrieblichen und außerbetrieblichen hilfeleistenden Stellen und die Einleitung sonstiger Erstmaßnahmen als auch die Erstellung der schriftlichen Alarmmeldungen und das Führen von Alarmregistern und sonstigen Unterlagen umfasst

3.4

Interventionsdienst

Dienst, der die Durchführung vereinbarter Maßnahmen am Ereignisort innerhalb einer festgelegten Frist umfasst

3.5

Notruf- und Service-Leitstelle

gesicherter, ständig besetzter Bereich eines AN, in dem Alarmempfangseinrichtungen für Gefahrenmeldungen betrieben und von dem aus Interventionen eingeleitet, überwacht und dokumentiert werden

ANMERKUNG Notruf- und Service-Leitstellen werden im Weiteren NSL genannt.

3.6

Veranstaltungsdienst

Durchführung von Sicherungs-, Kontroll- und Serviceaufgaben bei zeitlich und räumlich begrenzten Ereignissen mit Publikumsverkehr

ANMERKUNG Veranstaltungsdienste werden im Weiteren VD genannt.

3.7

kommunale CityStreife

Durchführung eines Streifendienstes im öffentlichen Verkehrsraum mit den Schwerpunkten z. B. Parkanlagen, städtischen Parkhäusern, Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel usw.

ANMERKUNG AG hier: Kommunen

3.8

private CityStreife

Durchführung eines Streifendienstes im öffentlich zugänglichen Hausrechtsbereich für Handel und Gewerbe in Innenstädten und Einkaufszentren

ANMERKUNG AG hier: private Gewerbetreibende

3.9

HIPO

Kurzbezeichnung für die Überwachung des ruhenden Verkehrs durch private Hilfspolizisten in Arbeitnehmerüberlassung

ANMERKUNG AG hier: Kommunen

3.10

Prüfdienst zur Einnahmensicherung

Überprüfung der rechtmäßigen Benutzung von Beförderungsmitteln im öffentlichen Personennahverkehr

ANMERKUNG Öffentlicher Personennahverkehr wird im Weiteren ÖPNV genannt

3.11

Werttransport

gewerbsmäßige Form des Transportes von Geld einschließlich Sorten sowie sonstigen Valoren (z. B. Barschecks, EC-Karten, Kreditkarten, Pretiosen)

3.11.1

Geldtransport

Form des Werttransportes, bei dem ausschließlich Bargeld transportiert wird

3.12

Sicherungs- und Kontrolldienst im ÖPNV

Durchführung eines Streifendienstes in Verkehrsstationen, Bussen und Bahnen im Auftrag von Verkehrsbetrieben

3.13**Sicherheitsmitarbeiter**

Person, die ein Honorar, Gehalt oder einen Lohn erhält sowie ausgebildet und einem Screeningverfahren unterzogen worden ist und eine oder mehrere der folgenden Funktionen erfüllt:

- Verhinderung oder Feststellung eines Eindringens, eines unbefugten Zutritts (Zugangskontrolle) oder einer unbefugten Handlung, von Vandalismus oder Übertretungen auf öffentlichem oder privatem Eigentum;
- Verhinderung oder Feststellung von Diebstahl, Verlust, Veruntreuung, Zweckentfremdung von oder Verschleierung hinsichtlich Waren, Geld, Wertpapieren, Aktien, Schuldscheinen/Rechnungen/Wechseln oder wertvollen Dokumenten oder Papieren;
- Schutz von Personen vor körperlichen Schäden;
- Schutz und Management der Umwelt in ländlichen und maritimen Gebieten;
- Durchsetzung (bei gleichzeitiger Einhaltung) der im Unternehmen geltenden Regeln, Bestimmungen, Verfahrensweisen und Praktiken zur Verbrechenseindämmung;
- Anzeige und Festnahme von Zuwiderhandelnden, wie durch die nationale Gesetzgebung definiert.

[DIN EN 15602:2008-04]

4 Allgemeine Anforderungen**4.1 Organisation**

Der AN muss einen klar umrissenen Aufbau der Unternehmensführung haben, der erkennen lässt, dass er auf die Erbringung von SDL gerichtet ist. Der AN muss eigens für die Führung, d. h. den Einsatz des Personals zur Erbringung von SDL eine entsprechende Organisationseinheit, z. B. eine Einsatzleitung (siehe 4.6), strukturieren. Diese Organisationseinheit befasst sich mit Aufgaben der Vorbereitung, Führung, Sicherstellung und Nachbereitung des Einsatzes von Personal zu SDL.

Der AN muss

- über ein Organigramm sowie die dazugehörigen Stellenbeschreibungen verfügen;
- auf Wunsch des AG Jahresbilanzen bzw. Abschlüsse der letzten 2 Jahre vorweisen;
- auf der Grundlage der erteilten Gewerbe genehmigung über eine betriebliche Praxis;
- nach Tabelle A.1, Zeile 1 in der eigenständigen Erbringung von SDL verfügen;
- in das Handels- bzw. Genossenschaftsregister eingetragen sein und
- über eine entsprechende Liquidität, die auf Wunsch des AG durch Bankbürgschaften oder andere geeignete Liquiditätsnachweise im Rahmen der Angebotsabgabe nach Tabelle A.1, Zeile 2 offen zu legen ist, verfügen.